

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 18. Dezember 2025
– Drucksache 17/10081**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Geplanter Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2025 – Drucksache 17/10081 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 30. Juni 2027 erneut zu berichten.

22.1.2026

Die Berichterstatterin:

Daniela Evers

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/10081 in seiner 59. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. Januar 2026.

Die Berichterstatterin trug vor, in der vorliegenden Mitteilung berichte die Landesregierung über den Baufortschritt beim Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil. Positiv zu vermelden sei, dass mittlerweile etwa 70 % der Rohbauarbeiten erbracht seien und trotz der Kündigung eines beauftragten Architekturbüros die Bauarbeiten durch den Einsatz von Vermögen und Bau ununterbrochen hätten weitergeführt werden können. Allerdings komme es aufgrund der wegen einer defizitären Entwurfsplanung erfolgten Kündigung dieses Architekturbüros sowie aufgrund der sich im Zuge des fortlaufenden Baus zeigenden Defizite zu einer Verzögerung der Inbetriebnahme, die ursprünglich für Mitte 2027 erhofft gewesen sei, um mindestens 18 Monate. Bis zur Fertigstellung des Neubaus solle die Bestandsanstalt nebst Außenstellen außerplanmäßig weiterbetrieben werden.

Ausgegeben: 2.2.2026

1

Erfreulich sei, dass trotz einer Vielzahl von Nachträgen der Kostenrahmen von 280 Millionen € Gesamtbaukosten und 97 Millionen € Risikovorsorge nach jetzigem Stand nicht überschritten werde, da Vergabegewinne aus früheren Ausschreibungen hätten realisiert werden können.

Als Strafvollzugsbeauftragte der Fraktion GRÜNE wolle sie betonen, dass eine möglichst baldige Fertigstellung der Justizvollzugsanstalt Rottweil von hohem Interesse sei. Denn die Kapazitätssituation im Strafvollzug sei sehr angespannt. Fast alle Justizvollzugsanstalten im Land seien voll ausgelastet.

Als Berichterstatterin schlage sie vor, die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. Juni 2027 erneut zu berichten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP fragte, ob es im Hinblick auf das gekündigte Architekturbüro noch laufende Verfahren gebe und, wenn ja, welche Schadensersatzsummen hier im Raum stünden.

Ein weiterer Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich, wie viele Architekturbüros bereits an dem Projekt gearbeitet hätten. Ferner wollte er wissen, wie viele Architekturbüros sich an der Ausschreibung eines solchen Projekts beteiligten.

Weiter fragte er, wie viele Mitarbeiter der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung die Maßnahme JVA Rottweil durch ein darauf zugeschnittenes vertieftes Risikomanagement begleiteten.

Pressemeldungen zufolge seien für die neue JVA Rottweil 154 neue Stellen ausgeschrieben worden. Ihn interessiere, ob hierfür die Arbeitsverträge schon unterschrieben seien und wie die Anstellung gehandhabt werde, wenn der Stellenantritt um 18 Monate verschoben werde.

Nach seiner Erinnerung seien die Gesamtbaukosten für die JVA Rottweil auf 240 Millionen € veranschlagt worden. In der vorliegenden Mitteilung sei jedoch von einem Kostenrahmen von 280 Millionen € die Rede. Er bitte hierzu um Klarstellung.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, für den Neubau der JVA Rottweil seien im Haushalt 280 Millionen € etatistiert und darüber hinaus eine Risikovorsorge getroffen worden.

90 % aller Bauleistungen sei mittlerweile ausgeschrieben. Er hoffe, dass die Arbeiten zügig abgeschlossen werden könnten.

Die CDU-Fraktion werde dem Vorschlag eines erneuten Berichts zustimmen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, seine Fraktion werde dem Vorschlag eines erneuten Berichts ebenfalls zustimmen.

Er merkte an, auch der Rechnungshof habe sich mit dem Neubau der JVA Rottweil intensiv beschäftigt und im Juni 2018 hierzu einen Sonderbericht vorgelegt. Von Interesse sei daher, wie der Rechnungshof die aktuelle Situation bei dem Projekt beurteile.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, der Rechnungshof habe das Vorhaben schon in der Konzeptionsphase geprüft und sich dann in einem späteren Stadium zu der Frage geäußert, wie viele Mittel für das Projekt etatistiert werden müssten. Der Rechnungshof habe damals die Auffassung vertreten, dass die Baupreisseigerungen lediglich einen Kostenrahmen von 240 Millionen € rechtfertigten und die darüber hinaus veranschlagten 40 Millionen € einen „Budgetkomfort“ darstellten. In dieser Auffassung sehe sich der Rechnungshof heute bestätigt, weil sich die erzielten Vergabegewinne in etwa auf die Summe von 40 Millionen € beliefen.

Der Rechnungshof habe damals auch bemängelt, dass das Vorhaben lediglich aufgrund einer Entwurfsplanung etatistiert worden sei, und angemahnt, der Finanzierung von Projekten in einer solchen Größenordnung eine konkretere Kostenplanung zugrunde zu legen. Das Finanzministerium habe diese Forderung für alle folgenden Topprojekte aufgegriffen. Insoweit sehe sich der Rechnungshof in seiner Forderung bestätigt.

Aus Sicht des Rechnungshofs seien für künftige Vorhaben des Landes die richtigen Konsequenzen gezogen worden. Bei dem in Rede stehenden Projekt sehe der Rechnungshof aktuell keinen darüber hinausgehenden Handlungsbedarf.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen legte dar, trotz der bedauerlichen Verzögerungen, über die ausführlich auch in der Presse berichtet worden sei, sei das große Projekt des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Rottweil im vergangenen Jahr spürbar deutlich vorangekommen.

Das erste mit dem Projekt betraute Architekturbüro sei im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens zum Zug gekommen. Während der Planungsphase sei es hier jedoch zu einer Trennung gekommen, was auch schon Gegenstand der Beratung im Finanzausschuss gewesen sei. Bei dem dann folgenden zweiten Architekturbüro, das die Baumaßnahme betreut habe, sei es dann im Laufe der Zeit ebenfalls zu einer Trennung gekommen. Die Gründe seien darin zu suchen, dass es sich um ein sehr großes Projekt mit vielen Gewerken handle, das in dieser Zusammensetzung habe nicht mehr bewältigt werden können.

Sie sei sehr stolz darauf, dass es der Bauverwaltung gelungen sei, trotz dieser Umstände das Projekt ohne Bauunterbrechung weiterhin am Laufen zu halten. Gleichzeitig seien unter hohem Druck mit Personal des Landes und der beauftragten Firmen vor Ort die Planungen überarbeitet worden.

Die Landesregierung habe immer deutlich gemacht, dass die Zeitplanung, die von einer Fertigstellung im Jahr 2027 ausgegangen sei, einen ungestörten Bauablauf voraussetze, und immer wieder darauf hingewiesen, dass es eine sehr komplexe Aufgabe sei und es insoweit auch Störungen im Bauablauf geben könne. Nach deren Auftreten sei es auch nicht trivial gewesen, die Dauer der Verzögerung zu beziffern. Parallel zu der Aufgabe, die Baustelle so gut wie möglich weiterzuführen, habe der Sachverhalt gründlich aufgearbeitet werden müssen, um einen neuen Zeitplan zu erstellen. Das Ergebnis sei in dem vorliegenden Bericht genannt.

Erfreulich sei, dass bei der Kostensituation keine Veränderung eingetreten sei. Der angegebene Kostenrahmen von 280 Millionen € sei auch schon in früheren Drucksachen genannt worden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen wies darauf hin, bundesweit gebe es ein vergleichbares Projekt in Zwickau. Dort stehe nach der Kündigung eines Generalunternehmers die Baustelle seit 2023 still mit der Perspektive, dass erst 2027 die Baumaßnahme wieder aufgenommen werde.

Angesichts der großen Aufgabenfülle und der vollen Auftragsbücher vergabe die Bauverwaltung mittlerweile über 90 % der Planungsleistungen an Freiberufler. Dies seien ca. 5 000 Aufträge pro Jahr.

In dem vorliegenden Fall habe die Bauverwaltung dank des funktionierenden Risikomanagements rechtzeitig gemerkt, dass das Planungsbüro mit dem Programm überfordert gewesen sei, und dem Büro gekündigt. Das Planungsbüro verklage nun das Land auf entgangenen Gewinn. Das Verfahren laufe derzeit.

Um sicherzustellen, dass es bei dem Projekt nicht zu einem teuren Moratorium komme und die Planungen nicht wieder neu beginnen müssten, sei kurzerhand das Team in Konstanz verstärkt worden. Aktuell kümmerten sich dort zwölf Mitarbeiter im Risikomanagement, in der Projektleitung, der Projektsteuerung und der Projektentwicklung um das Vorhaben. Die zu erwartende Verzögerung von 18 Monaten sei zwar ärgerlich, aber deutlich besser als ein drohendes Moratorium von 36 Monaten. Der Kostenrahmen könne aus aktueller Sicht beibehalten werden.

Die Maßnahmen zur Personalgewinnung für den Justizvollzug liefen weiter wie geplant. Momentan stimme sich die JVA mit dem Justizministerium ab, um für die Übergangszeit eine Lösung zu finden.

Die bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP bat um Beantwortung der Frage, ob das Land eigene Schadensersatzansprüche wegen möglicher Pflichtverletzungen des Architekturbüros geltend mache.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen antwortete, wenn sich das Land von Planern trenne, setze ein Automatismus ein, bei der etwaige Schadensersatzansprüche geprüft würden. Auch in dem vorliegenden Fall werde gerade geprüft, ob wegen der 18-monatigen Verzögerung Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden könnten.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP warf die Frage auf, wie viele Architekturbüros überhaupt noch Interesse daran hätten, an einem solchen Projekt mitzuwirken, wenn öffentlich werde, dass schon zwei anderen Büros gekündigt worden sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen trug vor, noch vor zwei Jahren sei das Interesse von Planungsbüros, für die öffentliche Hand zu arbeiten, deutschlandweit gering gewesen, da sie anderweitig ausgelastet gewesen seien. Mittlerweile seien deren Auftragsbücher bei Weitem nicht mehr so voll, was auf den lahmenden Wohnungsbau und den Rückgang der privaten Bautätigkeit zurückzuführen sei. Daher habe das Interesse an Bauaufträgen der öffentlichen Hand wieder deutlich zugenommen.

Der Neubau der JVA Rottweil sei ein hoch spannendes Projekt. Wenn jedoch Büros nicht die nötigen Kompetenzen und das nötige Know-how hätten, könnten sie dies nicht bewältigen.

Er hoffe nicht, dass für das laufende Projekt nochmals ein Büro gesucht werden müsse. Eine Beantwortung der Frage des FDP/DVP-Abgeordneten wäre insoweit spekulativ.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2025, Drucksache 17/10081, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. Juni 2027 erneut zu berichten.*

28.1.2026

Evers